

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 4.

Mittwoch, den 6. März.

1895.

Die Vornahme von Collecten betreffend.

Nr. 2000. An den hochw. Clerus der Erzdiöcese.

Durch unseren Erlaß vom 15. Juni 1887 Nr. 4873 (Anzeigebblatt 1887 Nr. 12) hatten wir Folgendes verordnet:

1. Wir verbieten anmit dem hochw. Clerus, in den Pfarrgemeinden Sammlungen durch umherreisende Laien oder Ordenspersonen zu befördern, wenn dieselben nicht ausdrücklich und schriftlich von uns empfohlen sind.
2. Wir verbieten den einzelnen Geistlichen ohne unsere vorher eingeholte Genehmigung öffentliche oder private Sammlungen außerhalb ihrer Pfarrei zu veranstalten oder Aufruf zu solchen Sammlungen für irgend welchen kirchlichen Zweck zu erlassen, wenn sie nicht zuvor unsere Zustimmung eingeholt und erhalten haben.

Es scheint, daß namentlich der erste Punkt dieser Verordnung nicht gebührend gewürdigt und im Gedächtniß behalten worden ist. Wenigstens wurde uns zur Kenntniß gebracht, daß wieder verschiedene Hauscollecten, insbesondere von Ordensschwestern, die hauptsächlich aus den Nachbar-Diöcesen Straßburg, Speyer, Mainz und einzelnen Bisthümern der Schweiz gekommen zu sein scheinen, abgehalten wurden. Wir beklagen gerade solche Collecten um so mehr, als dieses Herumreisen und Sammeln seitens der Ordensschwestern sehr unpassend ist, den klösterlichen Geist und die Ordensdisciplin wesentlich benachtheiligt, das Ansehen der Orden schädigt und mancherlei Gefahren und Unzuträglichkeiten im Gefolge hat.

Wir sehen uns daher veranlaßt, unsere oben citirte Verordnung nicht nur auf's Neue einzuschärfen, sondern auch durch folgende Weisungen zu ergänzen:

Die hochw. Herren Pfarrverweser und Curaten wollen den ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen gelegentlich und nach Bedürfniß wiederholt auf die ihnen geeignet scheinende Weise zur Kenntniß bringen, es sei unser Wunsch, daß sie fremden Ordenspersonen oder Laien, die für Kirchen, Klöster, Wohlthätigkeitsanstalten sammeln, Bilder oder Bücher anbringen wollen, ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung und Empfehlung vorzuweisen, Nichts geben bzw. abnehmen. Ferner wollen die hochw. Pfarrgeistlichen, wenn derartige Leute, insbesondere fremde Ordenspersonen, in ihrer Pfarrei zum Collectiren sich einfänden, ohne von uns schriftlich ermächtigt zu sein, nach Feststellung der Personalien ihnen dieß untersagen, und wenn sie dennoch es thun, uns hievon Mittheilung machen.

Freiburg, den 28. Februar 1895.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Religionsprüfungen an den Volksschulen betreffend.

Nr. 731. Wir sehen uns veranlaßt, die Hochwürdigsten Pfarrämter besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die an unsere Schulinspektoren und durch diese an uns zu erstattenden Religionsprüfungsberichte genau nach den Vorschriften in § 15 unserer Dienstweisung vom 5. Juli 1888 (Anzeigebll. Nr. 15) abzufassen und daß namentlich die sub a. geforderten Beilagen alljährlich jedem Prüfungsberichte anzufügen sind.

Freiburg, den 14. Februar 1895.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Lehraushilfe im Religionsunterricht betreffend.

Die hochw. Schulinspektoren und Pfarrämter werden hiermit auf die folgenden Bestimmungen des Schulgesetzes vom 13. Mai 1892 besonders aufmerksam gemacht:

§ 23. „Für Schulen, welche Schüler verschiedener Bekenntnisse zu unterrichten haben, aber nicht mit Lehrern aus jedem der betreffenden Bekenntnisse besetzt sind, kann die Oberschulbehörde anordnen, daß die Unterstützung für den Religionsunterricht des eines eigenen Lehrers entbehrenden Bekenntnisses — sofern die Zahl der diesem Bekenntnisse angehörnden Schulkinder dauernd mindestens fünfzehn beträgt — durch einen benachbarten Lehrer geleistet werde.

In gleicher Weise, oder durch Auserlegung besonders zu vergütender Unterrichtsstunden (§ 37 Abs. 1) an einen bekenntnißangehörigen Lehrer der betreffenden Schule, kann Aushilfe im Religionsunterricht für Volksschulen angeordnet werden, an welchen zwar Lehrer des betreffenden Bekenntnisses angestellt sind, jedoch in geringerer Zahl, als nach § 14 und § 19 Absatz 2 Ziffer 1 anzustellen wären, wenn die betreffende Schule von Kindern noch anderer Bekenntnisse nicht besucht wäre.

Die durch Verordnung zu regelnde Vergütung für diese Aushilfe (Abs. 1 u. 2) hat die Gemeinde vorbehaltlich der Ueberwälzung auf die Staatskasse (§ 56 Ziff. 4, §§ 73 i. f.) zu leisten.“

Freiburg, den 14. Februar 1895.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Vertheilung des 1894er Ertragsüberschusses betreffend.

Nr. 2964. Wir bringen den Betheiligten anmit zur Kenntniß, daß der Antheil der der Kathol. Pfarrpründekasse dahier zur Verwaltung überwiesenen Zehnt- und Kompetenz-Ablösungskapitalien an dem 1894er Ertragsüberschuß dieser Kasse

Zwei Pfennig

von der vollen Mark des im verflossenen Jahre constatirten $4\frac{3}{10}\%$ oigen Zinseszins gedachter Kapitalien beträgt und mit dem auf 23. April d. Js. fälligen Zins zur Auszahlung gelangen wird.

Die Antheile der erledigten Pründen sind — soweit thunlich — noch in den 1894ern, andernfalls aber in den 1895ern Interkalarrechnungen und zwar in Letzteren unter Rechnungs-Abtheilung I. „Einnahmen für's verflossene Jahr“ zu verrechnen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1895.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Bühler.

Pfründebesetzungen.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Stadtpfarrei Engen, Decanats Engen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Josef Weber daselbst wurde am 7. Februar l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von den Hochwohlgeborenen Freiherrn Böcklin von Böcklinsau auf die Pfarrei Rüst, Decanats Lahr, präsentirten bisherigen Pfarrer von Wagenstadt und Pfarrverweser in Rüst, Andreas Ferger, wurde am 14. Februar l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog Friedrich auf die Pfarrei Ottenau, Decanats Gernsbach, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Konrad Rist daselbst wurde am 17. Februar l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof in Vorschlag gebrachten drei Bewerber den bisherigen Präbendeverweser Johann Küger in Altbreisach auf die Stadtpfarrei Eppingen, Decanats St. Leon, designirt und hat derselbe am 20. Februar l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Stadtpfarrei Mosbach, Decanats Mosbach, dem bisherigen Pfarrer Heinrich Kraus in Hügelsheim verliehen und hat derselbe am 20. Februar l. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Obere Stadtpfarrei in Mannheim präsentirten bisherigen Divisionspfarrer Josef Bauer in Kastatt wurde am 24. Februar l. J. die canonische Institution ertheilt.

Ernennungen.

Vom venerablen Landcapitel Heidelberg wurde Pfarrer Josef Faulhaber in Seckenheim zum Definitor gewählt und durch Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Februar l. J. Nr. 1608 bestätigt.

Vom venerablen Landcapitel St. Leon wurde Pfarrer und Schulinspector Rudolf Bader in Zeuthern zum Kammerer gewählt und durch Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 21. Februar l. J. Nr. 1958 bestätigt.

Besetzungen.

Den 14. Februar: Josef Klee, Vicar in Zell a. H., i. g. E. nach Schönau i. W.
" 14. " August Schweickert, Vicar in Kappelwindel, i. g. E. nach Zell a. H.

Sterbfälle.

Den 9. Februar: Franz Xaver Miller, Decan, Pfarrer in Billafingen (Hohenzollern).
" 10. " Dr. Karl Holzherr, Professor a. D. in Heidelberg.
" 18. " Franz Xaver Fuchs, resignirter Pfarrer von Eschbach bei Staufen, † in Freiburg.
" 20. " Josef Weber, Pfarrer in Schlierstadt.

R. I. P.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariat bestätigt:

Den 14. Februar: Hauptlehrer Fridolin Will und Friedrich Kneller als Organisten an der Pfarrkirche in Hambrücken.
" 14. " Hauptlehrer Eduard Maurer als Organist an der Pfarrkirche in Kürzell.
" 14. " Hauptlehrer Kaspar Roß als Organist an der Pfarrkirche in Winterspüren.
" 14. " Hauptlehrer Karl Blattmann als Organist an der Pfarrkirche in Kirchen.
" 14. " Unterlehrer August Hauck als Organist an der Pfarrkirche in Helmsheim.
" 14. " Hauptlehrer Josef Pfendbach als Organist an der Filialkirche in Reilingen.
" 21. " Hauptlehrer Wilhelm Beile als Organist an der Pfarrkirche in Unadingen.
" 28. " Hauptlehrer Julius Link als Organist an der Pfarrkirche in Söllingen.
" 28. " Hauptlehrer Ferdinand Riede als Organist an der Pfarrkirche in Gutenstein.

Mesner- und Glöckner-Besetzungen.

Als Mesner und Glöckner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariat bestätigt:

Den 24. Januar: Landwirth Silvester Tritschler als Mesner an der Pfarrkirche in Fügen.
Den 7. Februar: Schuhmacher Karl Messang als Mesner an der Pfarrkirche in Gernsbach.
" 7. " Landwirth Leo Beha als Mesner an der Kapelle in Unterbränd.

- Den 14. Februar: Wagnermeister Ignaz Wipf als Meßner an der Pfarrkirche in Altenburg.
" 14. " Bürger Ludwig Wehinger als Meßner an der Pfarrkirche in Kirchen.
" 21. " Sattlermeister Ludwig Stößer als Meßner an der Pfarrkirche, sowie an der Todten- und Mexiuskapelle in Ettlingen.

Verzeichniß (B) von denjenigen Stiftungen zu katholischen kirchlichen Fonds oder Pfründen, deren Genehmigung im einzelnen Falle bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts eingeholt und den betreffenden Stiftungsräthen sofort eröffnet worden ist, für das zweite Halbjahr 1894.

Es haben gestiftet:

1. In den Kirchenfond **Dhlsbad**: † Viktoria Huber zu einer Jahrtagsmesse für sich selbst, ihre Eltern und Geschwister 100 *M.*

2. In den Kirchenfond **Thunsel**: † Edmund Neumeyer zu zwei Jahrtagsmessen, eine für sich selbst und seine † Brüder Moys und Andreas Neumeyer, die andere für seine Eltern Franz Josef Neumeyer und Elisabeth geb. Kaltenbach 200 *M.*

3. In den Kirchenfond **Geislingen, A. Waldshut**: † Fridolin Binkert zu einer Jahrtagsmesse 150 *M.*

4. In den Kirchenfond **Landa**: † Elisabetha Hönninger zu einem Jahrtagsamt für ihren † Bruder Adam Hönninger 200 *M.*

5. In den Kirchenfond **St. Märgen**: † Karolina Schindler 100 *M.* ohne Belastung.

6. In den Kirchenfond **Ehrenstetten**: † Konrad Steinle zu einer Jahrtagsmesse für sich 133 *M.*

7. In den Kirchenfond **Tauberbischofsheim**: † Elisabetha Hönninger a. zu einem Jahrtagsamt für sich 200 *M.*, b. zur Erweiterung eventuell zum Neubau der Kathol. Pfarrkirche 800 *M.*

8. In den Kirchenfond **Rußbach, Amts Oberkirch**: Josef Doll Ehefrau, Maria geb. Braun zu einem Jahrtags-todtenamt und einer Jahrtagsmesse für sich selbst, ihren Ehemann, ihren ersten Ehemann und ihre † Tochter Franziska Braun 300 *M.*

9. In den Kirchenfond **Grünsfeld**: Sebastian Lipp Wittwe, Maria Anna geb. Lanig zu einem Jahrtagsamt für sich 200 *M.*

10. In den Kirchenfond **Eichtersheim**: Paulina Körner Wittwe geb. Barger zu einer Jahrtagsmesse für sich selbst 100 *M.*

11. In den Kirchenfond **Rust**: † Rosa Rein zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihre Eltern 100 *M.*

12. In den Kirchenfond **Verbach**: Georg Josef Wohlfahrt zu einem Jahrtagsamt für sich 200 *M.*

13. In den Kirchenfond **Nadolzell**: † Karolina Schönenberger zu vier Jahrtagsmessen für sich 400 *M.*

14. In den Kirchenfond **Kappel, Amt Freiburg**: Peter Klingele zu einer Jahrtagsmesse für sich selbst, seine Frau und Kinder 100 *M.*

15. In den Kirchenfond **Gözingen**: † Karl Josef Hemlein Wittwe, Katharina geb. Holderbach zu zwei Seelenämtern mit Vigil für die Stifterin und deren Ehemann und für Juliana Popp geb. Hemlein nach deren Ableben 250 *M.*

16. In den Kirchenfond **Wolsach**: † Geometer Karl Dickgießer Wittwe, Josefina geb. Ketterer zu einem Jahrtagsamte für die Stifterin 200 *M.*

17. In den Kirchenfond **Hollerbach**: † Grenzaufseher Martin Leier zur Abhaltung von fünf Seelenämtern 1000 *M.* und für Anschaffung eines neuen Meßgewandes 50 *M.*

18. In den Kirchenfond **Neudorf**: † Landwirth Franz Josef Knoch zur Abhaltung eines Jahrtagsamts für sich und seine Ehefrau Theresia geb. Knopf 200 *M.*

19. In den Meßnerhausbaufond **Gschbach**: ledig † Maria Scherer zu einem Jahrtagsamte 200 *M.*

20. In den Kirchenfond **Nesselried**: ledig † Haushälterin Theresia Braun von Gengenbach ohne Belastung 300 *M.*

21. In den Kirchenfond **St. Jakob in Pfullendorf**: F. C. Moggger Wittwe, Magdalena geb. Kößnecht zu einer Jahrtagsmesse für die Stifterin und ihren Ehemann 100 *M.* und zur Verbesserung der Gottesackerkapelle 200 *M.*

22. In den Kirchenfond **Schönfeld**: † Matthäus Rahm Ehefrau, Barbara geb. Endres, zur Abhaltung eines Jahrtagsamtes für die Stifterin und ihre † Schwester Christina 200 *M.*

23. In den Bruderschaftsfond **Möhringen**: † Gustav Schellhammer Ehefrau geb. Schmidt zur Abhaltung eines Jahrtagsamtes für die Stifterin 200 *M.*

24. In den Kirchenfond **Haueneberstein**: † Magdalena Schottmüller zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse für die Stifterin, ihre Eltern und Geschwister, sowie ihre Stiefmutter 100 *M.*

25. In den Kirchenfond **Unzhurst**: † Maria Anna Knab zu einer Jahrtagsmesse für die Stifterin 100 *M.*

26. In den St. Martinskirchenfond **Endingen**: ledig † Katharina Gruber zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihre Eltern 100 *M.*

27. In den Kirchenfond **Oberprechtal**: † Cölestine Moser a) zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihre Eltern 100 *M.*, b) zur Anschaffung von Paramenten 500 *M.*

28. In den Kirchenfond **Hohenmüngen**: ledig † Theresia Grieshaber a) zu einer Jahrtagsmesse für sich und ihre Schwester Cäcilie 100 *M.*, b) ohne Belastung 200 *M.*

29. In den Münsterbaufond **Ueberlingen**: † Friedrich Ruf Wittwe, Pauline geb. Beurer 200 *M.* ohne Belastung.

30. In den Kapellenfond **Birzgen**: † Theresia Schneider zu einer Jahrtagsmesse für sich 130 *M.*

31. In den Kirchenfond **Hochsal**: † Theresia Schneider zu einer Jahrtagsmesse für sich 100 *M.*

32. In den Kirchenfond **Altheim, Amts Buchen**: Franz Martin Sans zu einem Jahrtagsamt für den Stifter 200 *M.*

(Fortsetzung folgt.)